

W WELS Büro des Bürgermeisters	
Engel. am	12. Dez. 2025
Tgb.Nr	49955 11:13

Wels, 12. Dezember 2025

Dringlichkeitsantrag gemäß § 7 GOGR

Die FPÖ-Fraktion stellt gemäß §18 Absatz 5 StW. 1992 § 7 GOGR für die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wels am 15.12.2025 folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Dringlichkeitsantrag entspricht den Formerfordernissen nach § 7 Abs 1 GOGR.
2. Diesen Dringlichkeitsantrag als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln.
3. Die Betreuungsvereinbarung ist dahingehend abzuändern, dass ein neuer Punkt eingefügt wird, der wie folgt lautet: „Die jeweils gültige Kindergarten- bzw. Hort- bzw. Krabbelstubenordnung sowie die aktuelle Tarifordnung für die städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und der Wertekodex für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Wels werden vollumfänglich Bestandteile dieses Vertrages und sind damit auf dieses Vertragsverhältnis anwendbar.
4. Die Betreuungsvereinbarung ist dahingehend zu ergänzen, dass Vertragsstrafen bei wiederholter Verletzung von Punkt X. oder Punkt XI. der Kindergartenordnung oder bei wiederholten Verstößen gegen den Wertekodex in der Höhe von € 50,- bis maximal € 500,- vorgesehen werden.
5. Die Krabbelstubenordnung (Beilage./1), die Kindergartenordnung (Beilage ./2) und der Wertekodex (Beilage ./3) werden vom Gemeinderat beschlossen.

Begründung:

Die Kindergartenordnung sieht in Punkt X. eine Verpflichtung der Eltern zur Mithilfe an der Integration ihrer Kinder in Hinblick auf die Verinnerlichung des Wertekodex für die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen in der Stadt Wels vor.

Diese Verpflichtung ist einerseits nicht ausreichend weit formuliert, andererseits bleibt eine Verletzung dieser Verpflichtung durch die Eltern aufgrund fehlender Sanktionsmechanismen folgenlos. Weiters ist fraglich, ob die Kindergartenordnung Bestandteil der Betreuungsvereinbarung ist. Sanktionsmöglichkeiten, wie etwa Vertragsstrafen, sind in der aktuell gültigen Betreuungsvereinbarung nicht vorgesehen.

Um den Integrationsdruck zu erhöhen, insbesondere um deutlich zu machen, dass der Erwerb der deutschen Sprache für eine gelungene Integration unumgänglich ist, wird es

notwendig sein, den Wertekodex im Rahmen der Betreuungsvereinbarung für verbindlich zu erklären und sicherzustellen, dass die Kindergartenordnung Bestandteil des Betreuungsvertrags ist. Darüber hinaus sind Sanktionsmöglichkeiten vorzusehen. Dies gilt auch für die in der Kindergartenordnung in Punkt XI. geregelten Pflichten der Eltern.

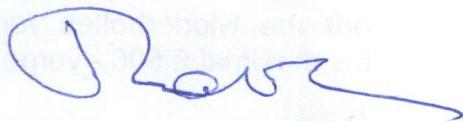
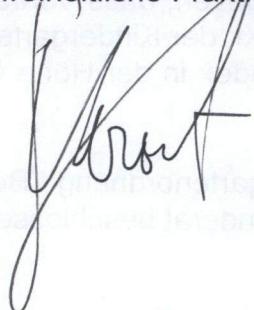
Nachdem die Krabbelstubenordnung, die Kindergartenordnung und der Wertekodex bisher nicht vom Gemeinderat beschlossen wurden, soll dies nunmehr nachgeholt werden.

Begründung zur Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Notwendigkeit, den Pädagoginnen und Pädagogen möglichst rasch ein Instrument in die Hand zu geben, um integrationsunwillige Eltern zu einer Zusammenarbeit zu bewegen.

Berichterstatter: Vzbgm. Gerhard Kroiß

Für die freiheitliche Fraktion



Beschluss des Gemeinderates
vom.....

15.12.25

Antrag

einstimmig - mit Stimmenmehrheit
angenommen - **abgelehnt** zurückgestellt

Der Vorsitzende:



19 JA (FPÖ, MTG, NEOS)
12 NEIN (SPÖ, GRÜNE)
4 ENTH. (ÖVP)